

Protokoll

über die Sitzung des **Ausschusses für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten** am Montag, 28.07.2025, Ratssaal, An der Stadtmauer 1, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Heinz-Günter Jaster

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Thomas Stolte

Mitglieder

Herr Dr. Ulrich Baulain

Frau Andrea Czernitzki

Herr Peter Hake

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Manfred Lindenmann

Herr Heinz-Jürgen Richter

Frau Rebecca Schamber

Frau Christina Schlicker

Herr Wilhelm Wesemann

Vertreterin für Herrn Matthias Rabe

Vertreterin für Herrn Hans-Dieter Jaehnke

Grundmandat

Herr Edward-Philipp Pieper

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Frau Annette Plein

Fachbereichsleitung 3, Infrastruktur

Fachbereichsleitung 2, Bürgerservice

Beratende Mitglieder

Frau Bettina Korff

Herr Werner Magers

Frau Sieglinde Ritgen

Verwaltungsangehörige/r

Frau Iris Grau

Frau Meike Kull

Frau Iris Mohrhoff

Fachdienst Stadtplanung

Fachdienstleitung Stadtplanung

Fachdienst Stadtplanung, Protokoll

Zuhörer/innen

5 Personen, davon 3 Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 17:02 Uhr

Sitzungsende: 18:02 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|------------|---|-----------------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 26.05.2025 | |
| 3 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 10.06.2025 | |
| 4 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 4.1 | 1. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2025 (Sachstand: Mai 2025) | 2025/089 |
| 4.2 | Deichverteidigungsweg des neuen Leinedeichs am Silbernkamp | 2025/106 |
| 5 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 6 | Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Realisierung eines Solarparks im Stadtteil Niedernstöcken, - Grundsatzbeschluss | 2025/090 |
| 7 | Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans für die Realisierung eines Reitplatzes im Stadtteil Schneeren, Stadt Neustadt a. Rbge. - Grundsatzbeschluss | 2025/098 |
| 8 | Wohnbaulandentwicklung im Stadtteil Suttorf - Grundsatzbeschluss | 2025/105 |
| 9 | Anfragen | |
| 9.1 | Änderung des BauGB, Auswirkungen für Neustadt a. Rbge. | |
| 9.2 | Gebührenfreies Parken auf dem Schützenplatz | |
| 9.3 | Gebührenfreies Parken auf dem Parkplatz Am Walle | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Jaster eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Frau Plein beantragt den Tagesordnungspunkt 2 zu streichen, da das Protokoll bereits in der Sitzung am 10.06.2025 genehmigt worden sei. Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 26.05.2025

Dieser Tagesordnungspunkt ist zu Beginn der Sitzung abgesetzt worden.

3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 10.06.2025

Der Ausschuss fasst einstimmig bei 2 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 10.06.2025 wird genehmigt.

4. Berichte und Bekanntgaben

Frau Plein gibt zur Ergänzung des Bebauungsplanes 207 „Bultgärten“, Mardorf folgendes bekannt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 06.03.2025 auf der Grundlage der Beschlussvorlage 2025/2020 „Vorschlag des Ortsrates der Ortschaft Mardorf: Änderung des Bebauungsplans 207 „Bultgärten“, Flst. 70/7 (SO WOCH 13), Uferweg 128, von Einrichtung für den Segelsport“ in "Einrichtung für den Segelsport und öffentliche Gastronomie“ einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die Verweisung des Vorschlags zur Aufnahme der Verhandlungen in die Beratungsfolge Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten, Verwaltungsausschuss und Rat.“

Eine verwaltungsseitige Überprüfung des Antrages hat ergeben, dass die Änderung des Bebauungsplans ist nicht erforderlich ist. Es wurde parallel ein Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans 207 „Bultgärten“ seitens des Segelclubs gestellt und dieser kann, nach erfolgter Nachbarbeteiligung, positiv beschieden werden. Der Segelclub ist hierüber informiert. Mithin wird es hierzu keine weitere Vorlage mehr geben.

Herr Homeier bezieht sich auf die Anfrage von Herrn Richter vom 10.06.2025 und verliest die Stellungnahme der Verwaltung:

Auf LED umgerüstet:

durch baulichen Unterhalt

- Ahnsförth - Sporthalle
- Stockhausen - Sporthalle
- Leine Schule - Sporthalle, Bunsenstr. 3
- Eilvese - Grundschule+TH,

- Mandelsloh - Sporthalle / Schießstand
- Mariensee - Sporthalle
- Poggenhagen - Sporthalle

durch Neubau/Sanierung

- Gym - Sporthalle, Lindenstraße 52
- Hans-Böckler - Sporthalle
- Hagen - Sporthalle
- Schneeren - Sporthalle

Noch nicht umgerüstet sind:

- KGS - Sporthalle
- Otternhagen - Sporthalle.

4.1. 1. Bericht über die Entwicklung der Haushaltsdaten 2025 2025/089 (Sachstand: Mai 2025)

Herr Dr. Kass weist auf eine Vielzahl von nicht angepassten Anträgen der Fraktionen - insbesondere bezogen auf Klimaschutz und Biodiversität - hin und regt eine Rangfolge/einen Zeitrahmen für die Umsetzung der Maßnahmen bzw. für deren konstruktive Bemühungen an. An dieser Stelle macht Frau Schamber deutlich, dass die Aufgabenerfüllung sich an der von der Politik festgelegten Prioritätenliste orientieren würde. Herr Homeier bringt deutlich zum Ausdruck, dass diese Kritik nicht angemessen sei und die geleistete Arbeit der Mitarbeitenden nicht wertgeschätzt werden würde.

Der Ausschuss nimmt diese Vorlage zur Kenntnis.

4.2. Deichverteidigungsweg des neuen Leinedeichs am Silbernkamp 2025/106

Der Ausschuss nimmt diese Vorlage zur Kenntnis.

5. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

6. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für die Realisierung eines Solarparks im Stadtteil Niedernstöcken, - Grundsatzbeschluss 2025/090

Herr Richter beantragt den Beschlussvorschlag um den Passus

„Im weiteren Verfahren ist zu prüfen und darzustellen, wie für eine dezentrale Nutzung, über den Netzverknüpfungspunkt der Avacon Netz GmbH, eine Anbindung an das Mittelspannungsnetz ermöglicht werden kann.“

zu ergänzen, um dem lokalen Gedanken Rechnung zu tragen. Diesem Antrag stimmt der Ausschuss zu. Auch Herr Lindenmann und Herr Dr. Kass plädieren für die lokale Verwertung von regenerativer Energie und bitten die Verwaltung deswegen Kontakt mit dem Investor aufzunehmen.

Anschließend fasst der Ausschuss einstimmig folgenden abweichenden empfehlenden

Beschluss:

1. Dem Antrag des Projektentwicklers auf Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für einen Solarpark auf Teilflächen der Flurstücke 78 und 81/1, Flur 1 der Gemarkung Niedernstöcken wird zugestimmt. Die Planung soll auf die Agenda des Fachdienstes Stadtplanung genommen werden und aufgrund der landwirtschaftlichen, klimaökologischen und energetischen Bedeutsamkeit des Vorhabens soll das Planverfahren eingeleitet werden. Eine Präzisierung der Flächen wird im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erfolgen.

Im weiteren Verfahren ist zu prüfen und darzustellen, wie für eine dezentrale Nutzung, über den Netzverknüpfungspunkt der Avacon Netz GmbH, eine Anbindung an das Mittelspannungsnetz ermöglicht werden kann.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Solarparks (PV-Freiflächenanlagen) westlich des Siedlungsbereiches im Stadtteil Niedernstöcken.

2. Gemäß des vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. am 05.12.2024 beschlossenen Grundsatzpapiers zur räumlichen Steuerung von PV-Freiflächenanlagen wird für die verbindliche Bauleitplanung u.a. aufgrund des konkreten Projektbezuges ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan gem. § 12 BauGB aufgestellt.
3. Die Planung ist im Auftrag und auf Kosten des Antragstellers zu erstellen. Die zugehörigen Verfahren und die Planungen sind durch ein externes Planungsbüro durchzuführen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass das gesamte Vorhaben eine Flächengröße von knapp 5 ha aufweisen wird. Die vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. am 05.12.2024 beschlossene Jahresflächenbegrenzung von 25 ha für PV-Freiflächenanlagen (PV-FFA) könnte ggf. mit anderen Planungen, die zurzeit in politischer Beratung sind, für das Jahr 2025 überschritten werden.

7. **Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans für die Realisierung eines Reitplatzes im Stadtteil Schneeren, Stadt Neustadt a. Rbge.** **2025/098**
- Grundsatzbeschluss

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

5. Dem Antrag des Reit- und Fahrverein Schneeren e.V. auf Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für einen Reitplatz auf einer Teilfläche des Flurstückes 89/1, Flur 8 der Gemarkung Schneeren wird zugestimmt. Die Planung soll auf die Agenda des Fachdienstes Stadtplanung genommen werden und kurzfristig eingeleitet werden, um einen ortsansässigen Traditionsverein zu fördern.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Erhalt und zur Entwicklung des Vereins und seiner sportlichen Aktivitäten.

6. Die Planung ist im Auftrag und auf Kosten des Antragstellers zu erstellen. Die zugehörigen Planungen sind durch ein externes Planungsbüro durchzuführen.
- 8. Wohnbaulandentwicklung im Stadtteil Suttorf - 2025/105
Grundsatzbeschluss**

Herr Wesemann bittet die Verwaltung zum besseren Verständnis des Sachverhaltes zukünftig eine Agenda sowie eine Karte mit Kennzeichnung der entsprechenden Fläche beizufügen.

Anschließend fasst der Ausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Entsprechend dem schriftlichen Antrag der Grundstückeigentümer vom 22.05.2025 (s. Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/105) soll für den Bereich D in der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/105 ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Der voraussichtliche Geltungsbereich ist in Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2025/105 dargestellt.
2. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Ausweisung eines Wohngebietes zur Deckung des derzeitigen Wohnbedarfes im Stadtteil Suttorf.
3. Die Bauleitplanung (Aufstellung B-Plan) ist im Auftrag und auf Kosten der Antragstellenden zu erstellen und die zugehörigen Verfahren und die Planung durch ein externes Planungsbüro durchzuführen. Das Verfahren wird in die Bearbeitung aufgenommen, sofern es die personellen Kapazitäten der Fachverwaltung zulassen.

9. Anfragen

9.1. Änderung des BauGB, Auswirkungen für Neustadt a. Rbge.

Herr Lindenmann bittet um die Prüfung der Auswirkungen der Gesetzesänderung auf die Stadt Neustadt a. Rbge.,

9.2. Gebührenfreies Parken auf dem Schützenplatz

Auf die Frage von Herrn Richter, ab wann auf dem Schützenplatz gebührenfrei geparkt werden könne, antwortet Frau Plein, dass dies ab dem 01.08.2025 möglich sei.

9.3. Gebührenfreies Parken auf dem Parkplatz Am Walle

Frau Czernitzki möchte wissen, ab wann der Parkplatz Am Walle für E-Kfz gebührenfrei genutzt werden kann. Frau Plein stellt dies ebenfalls ab dem 01.08.2025 in Aussicht.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Jaster den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:46 Uhr.

Heinz-Günter Jaster
Ausschussvorsitzender

Iris Mohrhoff
Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 04.08.2025